

**Anne Schaper**  
Umwelt und Nachhaltigkeit  
Telefon: +49 5246 963-5004  
Substance-  
compliance@beckhoff.com

30. Juni 2026

---

### Information zur EU-Verpackungsverordnung (PPWR)

Sehr geehrte Damen und Herren,

die neue EU-Verordnung über Verpackungen und Verpackungsabfälle (PPWR, Verordnung (EU) 2025/40) ist ab dem 12. August 2026 stufenweise umzusetzen.

Die Vorschriften der PPWR zielen darauf ab, Verpackungs- und Abfallmengen zu reduzieren, die Verwendung von Primärrohstoffen zu verringern und den Übergang zur Kreislaufwirtschaft zu fördern. Die Verordnung umfasst Nachhaltigkeitsanforderungen, Kennzeichnungs- und Informationspflichten und legt Pflichten für die jeweiligen Wirtschaftsakteure wie Erzeuger, Lieferanten und Vertrieber fest.

Beckhoff Automation ist sich den Anforderungen der PPWR-Verordnung bewusst und wird die Anforderungen fristgerecht umsetzen.

Dabei verfolgt das Beckhoff Automation kontinuierlich die Entwicklungen hinsichtlich der derzeit ausstehenden Durchführungs- und Delegiertenrechtsakte der EU-Kommission und wird diese in seine Prozesse einbeziehen. So stellt Beckhoff Automation sicher, dass alle Verpackungen auch künftig den jeweils gültigen Anforderungen der PPWR entsprechen.

#### **Rolle von Beckhoff Automation GmbH & Co. KG:**

Beckhoff Automation GmbH & Co. KG bezieht von seinen Lieferanten Verpackungsmaterial, das zum Schutz und/oder zur Lieferung der Produkte von Beckhoff Automation eingesetzt wird. Beckhoff Automation sieht sich in der Rolle des Erzeugers mit Blick auf spezifische Beckhoff Produkt- und Transportverpackungen.

#### **Stoffliche Anforderungen:**

Zur Sicherstellung und Bestätigung der Einhaltung der stofflichen Anforderungen der Anforderungen der PPWR steht Beckhoff Automation in einem engen Austausch mit seinen Lieferanten.

Durch den [Material Compliance Standard](#), der ein Vertragsdokument zu den Einkaufsbedingungen darstellt, sind Lieferanten von Beckhoff Automation GmbH & Co. KG verpflichtet, die Vorgaben der PPWR einzuhalten.

Auf Grundlage der uns vorliegenden Informationen und technischen Dokumentation unserer Lieferanten gehen wir zum gegenwärtigen Zeitpunkt davon aus, dass unsere Verpackungen die relevanten stofflichen Anforderungen der PPWR einhalten:

- **Artikel 5 Abs. 4 PPWR:** Auf Basis der uns derzeit vorliegenden Informationen und technischen Dokumentation unserer Lieferanten können wir bestätigen, dass die Summe der Konzentrationen von Blei, Cadmium, Quecksilber und sechswertigem Chrom aus Stoffen in Verpackungen oder Verpackungsbestandteilen 100 mg/kg nicht überschreiten.
- **PFAS / Artikel 5 Abs. 5 PPWR:** Die Vorgaben in Bezug auf PFAS sind für Verpackungen von Beckhoff Automation nichtzutreffend, da diese nicht dafür vorgesehen sind, mit Lebensmitteln in Berührung zu kommen.

### Konformitätserklärung:

Wir monitoren die Entwicklungen in der harmonisierten Normung zur Umsetzung der Verordnung (EU) 2025/40 und zur Erstellung der Konformitätserklärung. Diese werden wir nach der Veröffentlichung im Amtsblatt zur Erstellung unserer Konformitätserklärungen berücksichtigen.

### Erweiterte Herstellerverantwortung:

Beckhoff Automation GmbH & Co. KG ist den Registrierungspflichten des bisher gültigen Verpackungsgesetzes (VerpackG) nachgekommen und ist als Inverkehrbringer von Transportverpackungen bei der Zentralen Stelle Verpackungsregister unter der Nummer DE2922266695003 registriert.

Wir werden unserer erweiterten Herstellerverantwortung im Sinne der PPWR fristgerecht nachkommen und weitere erforderliche Registrierungen vornehmen, sobald die technischen Voraussetzungen im LUCID-Portal abgeschlossen sind.

Mit freundlichen Grüßen



Anne Schaper

Umwelt und Nachhaltigkeit

Beckhoff Automation GmbH & Co. KG

Haftungsausschluss: Diese Erklärung und die darin enthaltenen Informationen sind nach unserem besten Wissen und Gewissen korrekt und basieren auf den Informationen, die wir von unseren Lieferanten erhalten haben. Diese Angaben entsprechen dem aktuellen Stand der Technik und den technischen Unterlagen unserer Lieferanten. Die Abwesenheit der Stoffe wird von Beckhoff Automation nicht durch analytische Untersuchungen überprüft. Alle in diesem Dokument enthaltenen Informationen unterliegen, soweit sie sich an unsere Kunden richten, den Bedingungen des jeweiligen Kundenvertrages. Es gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen. Sie finden unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen unter <https://www.beckhoff.com/de-de/allgemeine-geschaeftsbedingungen/>